

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Karlsruhe

Postfach 3249

76018 Karlsruhe

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin

S07

Bundeskasse Trier, Dasbachstrasse 15, 54292 Trier

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Kontoverbindung
Girokontoinhaber/in

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

Name der Halterin /
des Halters

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

S24

Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten

S25

Amtliches Kennzeichen

S26

Tag Monat Jahr

Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

V o l l m a c h t

Ich/Wir bevollmächtigen

Name, Vorname, Firma

das Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen

MOS / BCH –

elektronische VB Nr.

(Versicherungsbestätigung)

Typ	Hersteller
Fahrzeug-Ident-Nr.	Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)-Nr. *

* soweit vorhanden

auf meinen / unseren Namen zuzulassen, Änderungen eintragen bzw. außer Betrieb setzen zu lassen.

Name, Vorname, Firma (lt. HRG)	
Geburtsdatum/Geburtsort	Geburtsname
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort
Standort (falls abweichend vom Wohnort) Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	Beruf / Gewerbe (nur bei Firmen und Selbständigen)

Folgender **besonderer Verwendungszweck** wird hiermit angezeigt:

- Taxi Mietwagen Selbstfahrer-Vermietfahrzeug (gewerbl.)
 Schüler- / Behindertenbeförderung Fahrten für / durch Kindergartenträger

Es wird für den Fall der Außerbetriebsetzung ausdrücklich erklärt, dass das Fahrzeug nicht als Abfall entsorgt wird.

Hinweis zum Fahrzeugzulassungsverweigerungsgesetz:

Hiermit erkläre ich (wir) mich (uns) damit einverstanden, dass die Zulassungsbehörde meinen (unseren) mit der Zulassung des Fahrzeuges Bevollmächtigten darüber unterrichten darf, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe rückständige Gebühren und Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungsvorgängen zu meiner (unserer) Person bestehen, welche zur Verweigerung der Zulassung führen können.

Hinweis zu Kraftfahrzeugsteuer-Rückstände:

Ich (Wir) erkläre(n) mein (unser) Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

Die Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat für das Finanzamt / Zollverwaltung erfolgt auf einem separaten Vordruck.

Unterschrift des Fahrzeughalters:

Wir versichern, dass wir uns durch Einsichtnahme in entsprechende Dokumente von der Richtigkeit der gemachten Angaben überzeugt haben

Ort, Datum

Unterschrift u. Firmenstempel des Autohauses/KFZ-Händler

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Karlsruhe

Postfach 3249

76018 Karlsruhe

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin

S07

Bundeskasse Trier, Dasbachstrasse 15, 54292 Trier

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Kontoverbindung
Girokontoinhaber/in

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

Name der Halterin /
des Halters

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

S24

Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten

S25

Amtliches Kennzeichen

S26

Tag Monat Jahr

Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Nachname:

Vorname:

Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung für Antragsteller

Vorbemerkung zur Datenerhebung

Allgemein

Am 24 Mai 2016 trat die Datenschutzgrundverordnung (VO (EU) 2016/679) DS-GVO in Kraft, deren Regelung ab dem 25. Mai 2018 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und somit auch in Deutschland unmittelbar anwendbar sind. Beim Datenschutz geht es um den Schutz personenbezogener Daten. „Personenbezogene Daten“ sind nach Artikel 4 Nr. 1 DSGVO „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über die neuen Regelungen der DS-GVO geben. Kreis der Betroffenen ist der Fahrerlaubnisbewerber und der Fahrerlaubnisinhaber, Fahrlehrer, Fahrschuleninhaber, Antragsteller und Bewerber, sowie Personen, die ein Kraftfahrzeug zulassen .

Rechtsgrundlage: §§ 49 ff Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 46 ff Fahrerlaubnisverordnung (FeV), §§ 30 ff Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), §§ 37 ff Fahrlehrergesetz (FahrlG).

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, Sachgebiete Führerschein – Kfz-Zulassungen, Anton-Gmeinderstraße 29 und in Buchen, Telefon: 06261-840, Email: strassenverkehrsbehoerde@neckar-odenwald-kreis.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte des Neckar-Odenwald-Kreises, Susanne Heering, erreichen Sie unter: datenschutz@neckar-odenwald-kreis.de, Telefon: 06261-842400.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die betroffenen Personen sind verpflichtet; die Daten bereitzustellen, ansonsten können die gewünschten Verwaltungshandlungen nicht erfolgen. Nur so ist die Prüfung von Leistungs-Erlaubnis- und Zulassungsvoraussetzungen möglich. Die Speicherung von Daten mit biometrischem Foto ist erforderlich, um die Person identifizieren zu können, sowie die Zuordnung, welche Fahrerlaubnisse und welche Führerscheine eine Person besitzt, wer Halter eines Fahrzeuges ist. Auch müssen negative Daten gespeichert werden, wenn die Fahrerlaubnis entzogen wurde, beziehungsweise ein Verbot ausgesprochen wurde, ein Fahrzeug zu führen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund 6 Abs. 1 c DS-GVO in Verbindung mit §§ 49 ff StVG, §§ 46 ff FeV, §§ 30 FZV, §§ 37 ff FahrlG.

5. Empfänger von Daten

Kraftfahrbundesamt (Fahreignungsregister, Zentrales Fahrerlaubnisregister, Fahrzeugregister), Bundesdruckerei, Finanzamt, Zollamt, Kfz-Versicherer, Stellen, die zur Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung von Strafen zuständig sind.

6. Dauer der Datenspeicherung

Löschfristen sind in § 61 StVG und § 45 FZV festgelegt und werden im Verfahren gepflegt.

7. Ihre Rechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach Maßgaben der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrechte über die zu ihrer Person gespeicherte Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).DSGVO
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesem Fall tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Personen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörden gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen; Artikel 18 Absatz 1 lit. B, c und d DSGVO.

- e) Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung erteilt wurde.

9. Beschwerderecht

Jede betroffenen Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/6155410, Email: poststelle@fdi.bwl.de, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Ich habe diesen Hinweis erhalten:

.....
Datum

Unterschrift: